

GEMEINDE



JUNGINGEN

ZOLLERNALBKREIS

SATZUNG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN

„REUTE“

Aufgrund §10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Reute“ am 28.05.2009 als Satzung beschlossen.

§1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Planzeichnung, gefertigt von der Planungsgruppe KÖLZ GmbH in Ludwigsburg, vom 18.05.2009 dargestellt.

§2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind der Lageplan, gefertigt von der Planungsgruppe KÖLZ GmbH in Ludwigsburg, mit den darin durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text enthaltenen Festsetzungen, die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, sowie die örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit Datum vom 18.05.2009.

§3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§4 Anlagen

Dieser Satzung liegt eine Begründung in der Fassung vom 18.05.2009 und ein Umweltbericht in der Fassung vom 11.04.2008 als Anlage bei.

Ausgefertigt:



Jungingen, den 29.05.2009

Harry Frick, Bürgermeister